

**Aufnahmeantrag für das Schuljahr/.....
(Klassenstufe/Schulbeginn**)



Datenerhebung zur Schülerin/ zum Schüler

Familienname _____
Vorname/n _____ weiblich männlich
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Staatsangehörigkeit _____ Religion _____
PLZ/ Wohnort _____
Anschrift _____
zurzeit besuchte Schule _____ akt. Klasse _____
Datum Ersteinschulung _____ Bildungsempfehlung für das Gymnasium ja nein
Nachweis Masernschutz hat vorgelegen ja nein

FREIWILLIGE ANGABEN

Migrationshintergrund nein ja _____
(selbst/Eltern im Ausland geboren) Herkunftsland/ Sprache
Herkunftssprachlicher Unterricht ja nein
Weiterführung herkunftssprachlicher Unterricht in Klasse 5 gewünscht ja nein

Angaben Mutter

Name, Vorname _____
PLZ/ Wohnort _____ sorgeberechtigt ja nein
Anschrift _____
Festnetz-Nr. _____ Handy-Nr. _____
Telefon dienstlich _____ Email: _____

Angaben Vater

Name, Vorname _____
PLZ/ Wohnort _____ sorgeberechtigt ja nein
Anschrift _____
Festnetz-Nr. _____ Handy-Nr. _____
Telefon dienstlich _____ Email: _____

sonstige Hinweise der Sorgeberechtigten zum Kind

Besondere Angaben (Erfassung nur mit Einverständnis der Eltern)

Leidet das Kind unter einer bestimmten chronischen Krankheit, Allergie, gesundheitliche Auffälligkeiten oder anderen Beeinträchtigungen (Art und Grad der Behinderung), soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind

nein ja, wenn ja: bitte detaillierte Angaben und Hinweise

Für den Fall, dass die Aufnahme am oben genannten Gymnasium nicht realisiert werden kann, geben Sie für das Umlenkungs-verfahren unbedingt einen Zweit- bzw. Drittwunsch (kein Gymnasium in freier Trägerschaft) an. Eine Teilnahme am Auswahl-verfahren dieser Gymnasien ist ausgeschlossen. Wird kein Zweit- und Drittwunsch angegeben, so kann das Kind bei Nicht-realisiertbarkeit des Erstwunsches an jedem zumutbaren Gymnasium aufgenommen werden.

Zweitwunsch: _____

Drittwunsch: _____

Zweite Fremdsprache ab Klasse 6

Rechtliche Grundlage § 17 SOGYA: „--- wählen die Eltern bis zum Ende der Klassenstufe 5 nach Beratung aus dem Sprachenangebot der Schule eine zweite Fremdsprache, die ab der Klassenstufe 6 unterrichtet wird. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für eine zweite Fremdsprache die Anzahl der verfügbaren Plätze, werden nach erneuter Beratung der Eltern die Plätze zunächst in den Härtefällen und sodann im Losverfahren vergeben.“

Latein

Französisch

Religions- oder Ethikunterricht

Entscheidend ist die Religionszugehörigkeit der Erziehungsberechtigten. Sie können Ihr Kind unabhängig davon für den entsprechenden Unterricht an- bzw. abmelden. Religions- und Ethikunterricht ist obligatorischer Unterricht. Die Eltern entscheiden bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Religionsmündigkeit) ob ihr Kind Religions- oder Ethikunterricht besuchen soll. Diese Entscheidung gilt mindestens ein Schuljahr. Wenn der Wunsch nach Änderung besteht, muss dies vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich bekundet werden.

evangelische Religion

katholische Religion

jüdische Religion

Ethik

Profilwahl (Klasse 8 -10)

naturwissenschaftlich

künstlerisch

gesellschaftswissenschaftlich

sprachlich

Datenschutzerklärung

Hiermit nehme/n ich/ wir zur Kenntnis, dass die Schule personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen speichert.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.

Datum

Unterschrift/en der Sorgeberechtigten

(Die Anmeldung muss von beiden Eltern unterschrieben werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Liegt zur Anmeldung die Unterschrift nur von einem Elternteil vor, muss eine Vollmacht sowie eine Ausweiskopie des zweiten Elternteils vorgelegt werden.)

Eingangsstempel: